Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 51098 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000899-J0-104

Anlage-Nr.: 29a Seite: 1/9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R9755

#### <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	56R9755	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	56R9755.18	
Radausführungskennz.:	56R9755.18	
Radgröße:	7½Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	50 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	7 Ø82 Ø67.1	
geprüfte Radlast: *)	725 kg	
Reifenabrollumfang:	2327 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

#### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: KIA

Radbefes	Radbefestigung				
Auflagen-	Auflagen-Achse Beschreibung der Befestigungsteile Zubehör-Kit Anzug			Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50846	120 Nm	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
ED	e4*2001/116*0121*		
ED	e4*2007/46*0132*		
EDG	e11*2001/116*0339*		
EDI	e13*2007/46*1091*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 105	Kia Ceed, Ceed SW	215/35R19	A02) bis A10)
	(5-türer, Kombi)		BF1) T85)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 51098 nach §22 StVZO Nr. : RA-000899-J0-104

Anlage-Nr.: 29a Seite: 2/9

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
ED	e4*2001/116*0121*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66 bis 105	Kia Pro Ceed	215/35R19	A02) bis A10)	
	(3-türer)		BF1) T85)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JD	e4*2007/46*0496*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Kia Ceed (3-Türer)	215/35R19 T85)	A01) bis A10) BF1) K62)
		225/35R19 G05) K03) K63)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JD	e4*2007/46*0496*		
JD	e4*2007/	46*0497*	
JDG	e50*2007	7/46*0120*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Kia Ceed (5-Türer, Kombi)	215/35R19 N225) T85) 225/35R19 G05) K03) K63)	A01) bis A10) BF1) K62)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JD	e4*2007/46*0496*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Kia Ceed GT (3-Türer)	225/35R19	A01) bis A10) BF1) K03) K62) K63)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JD	e4*2007/46*0496*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Kia Ceed GT (5-Türer)	225/35R19	A01) bis A10) BF1) K03) K63)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CD	e4*2007/46*1299*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 118	Kia Ceed, Pro Ceed (5-türer Limousine, 5- türer Coupe, Kombi)	225/35R19	A02) bis A10) A11) BF1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 51098 nach §22 StVZO Nr. : RA-000899-J0-104

Anlage-Nr.: 29a Seite: 3/9

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CD	e4*2007/46*1299*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen		
150	Kia Ceed, Pro Ceed (5-türer Limousine, 5- türer Coupe)	225/35R19	A02) bis A10) BF1)

ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
e6*2018	/858*00331*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Kia EV3	215/45R19 A93) 215/50R19 A93) 225/45R19 A93) 235/45R19 A93) 245/45R19 A93a)	A02) bis A10) BF1)
	e6*2018. Handelsbezeichnungen	vorne und hinten, ggf. Auflagen  Kia EV3  215/45R19 A93)  215/50R19 A93)  225/45R19 A93)  235/45R19 A93)  245/45R19

Typ(en):		/ EG-Genehmigung(en): 018/858*11073*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 81	Kia EV6 (2WD, 4WD)	235/50R19 235/55R19 245/50R19 A01) K01) 255/50R19 A01) K01) K04)	A02) bis A10) A94) BF1) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 51098 nach §22 StVZO Nr. : RA-000899-J0-104

Anlage-Nr.: 29a Seite: 4/9

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
DE				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77	Kia Niro	225/35R19 A93a) G5W) N235) 225/35R19 M+S A93a) G5W) 225/40R19 G7U) N235) 225/40R19 M+S G7U)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
SG2	e9*2018/858*11241*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
69 bis 77	Kia Niro	225/40R19	A02) bis A10) A11) BF1) E26)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
JF	e4*2007/46*1018*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
99 bis 132	Kia Optima, Optima Sportswagon	225/40R19	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
XM FL	e11*2007/46*0634*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 204	Kia Sorento	235/50R19	A02) bis A10) BF1)		
		235/55R19			

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
UM	e4*2007/46*0894*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
136 bis 204	Kia Sorento	235/50R19	A02) bis A10) BF1)	
		235/55R19		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 51098 nach §22 StVZO Nr. : RA-000899-J0-104

Anlage-Nr.: 29a Seite: 5/9

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
MQ4	e4*2007/46*1530*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
118 bis 148	Kia Sorento	235/55R19 A93) A94) 255/50R19	A02) bis A10) A11) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
AM	e4*2001/116*0139*				
AM	e4*2007/46*0133*				
AMG	e11*2001/116*0363*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen			
85 bis 103	Kia Soul	225/35R19	A02) bis A10)		
			BF1) GF6)		

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
PS	e4*2007/46*0825*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
91 bis 150	Kia Soul (mit Serienverbreiterung)	225/35R19 225/40R19	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
PS	e4*2007/46*0825*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
91 bis 150	Kia Soul (ohne Serienverbreiterung)	225/35R19 225/40R19	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
PSEV	e9*2007/46*6160*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
25 bis 81	Kia Soul EV	225/35R19	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
SK3	e4*2007/46*1365*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
27 bis 29	Kia e-Soul	225/40R19	A02) bis A10) BF1)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 51098 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000899-J0-104

Anlage-Nr.: 29a Seite: 6/9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R9755

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
QL	e11*2007/46*3139*				
QL	e5*2007/46*1080*				
QLE	e11*2007/46*3144*				
QLE	e5*2007/4	46*1081*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 136	Kia Sportage	225/45R19 A93a) 235/45R19 245/45R19	A02) bis A10) A11) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
NQ5E	e4*2018/858*00079*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 132	Kia Sportage	235/45R19 A93a) 235/50R19 245/45R19 A93a)	A02) bis A10) A11) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
YN	e4*2007/46*0130*				
YN	e4*2007/46*0131*				
YNS	e4*2007/46*0261*				
YNS	e4*2007/46*0262*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 94	Kia Venga	215/35R19 225/35R19	A02) bis A10) BF1)		

#### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 51098 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000899-J0-104

Anlage-Nr.: 29a Seite: 7/9

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 51098 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000899-J0-104

Anlage-Nr.: 29a Seite: 8/9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R9755

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

genannten Bereich abgedeckt sein.

Zubehörkit: ZP50846 Anzugsmoment: 120 Nm

- E26) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Elektro-Antrieb.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/65R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GF6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 51098 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000899-J0-104

Anlage-Nr.: 29a Seite: 9/9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R9755

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K62) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich 30 Grad hinter der Radmitte, ist zu entfernen.
  - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45 Grad vor und hinter der Radmitte umzulegen,
  - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K63) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 29a mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 56R9755 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 03.02.2025